

Satzung

der Gemeinde Hartenholm, Kreis Segeberg,
über den B-Plan Nr. 2 "100 Tonnen".

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung ^{Vom 26.3.1970 und 18.5.1971} ~~am~~ 12.11.1970 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 2 "100 Tonnen" der Gemeinde Hartenholm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Die als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Teilfläche des Flurstücks 25/4 ist von jeglichem Baumbestand freizuhalten, um entsprechend der Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände (RGBl. I S. 700 vom 25.6.1938) einen Schutzstreifen zu schaffen, der verhindern soll, daß Feuer durch Funkenflug auf die angrenzende Waldfläche übergreift.
2. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
3. Zur Dacheindeckung sind dunkelbraune oder anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.
4. Für die Außenwandgestaltung ist Rotstein, Putz oder beides gemeinsam anzuwenden.
5. Die Grundstücke sind zur Straße hin durch eine 70 cm - 80 cm hohe lebende Hecke einzufriedigen. Zum Schutz der Jungpflanzen ist ein zusätzlich gleichhoher Drahtzaun zugelassen.

Die seitliche Einfriedigung aller Grundstücke soll durch maschinengeflochtene 80 cm hohe Drahtzäune erfolgen. Dabei sind Holz- oder Eisenpfähle zu verwenden.

Die Genehmigung des B-Planes Nr. 2 "100 Tonnen", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde gem. § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom *23. April 1971* erteilt.

Die Erfüllung der Auflage und Hinweis wurde mit Erlaß des Innenministers vom 8. Juni 1971, Az. IV 81 d - 813/o4 - 60.34 (2), bestätigt.

Hartenholm, den *5. Juli 1971*



Gemeinde Hartenholm

Bürgermeister

[Handwritten signature]